KANTON
LUZERN

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat
19. Mai 2026
B 98

Änderung der Kantonsstrasse K 13, Abschnitt Meiengrüen – Lippenrüti, Erstellen Radverkehrsanlage in Kombination mit Strassensanierung, Gemeinde Neuenkirch

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Meiengrüen – Lippenrüti mit Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination mit der Sanierung der Strasse in der Gemeinde Neuenkirch zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 7,140 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Kantonsstrasse K 13 verbindet die Gemeinde Neuenkirch in südlicher Richtung mit der Agglomeration Luzern und der Stadt Luzern und in nördlicher Richtung mit Sursee und dem Autobahnanschluss Sempach. Sie ist in Neuenkirch die wichtigste Verkehrsachse für den motorisierten Individualverkehr, den Radverkehr und den öffentlichen Verkehr.

Mit dem vorliegenden Projekt soll dieser Strassenabschnitt auf einer Länge von rund 1,2 Kilometern gemäss den heutigen Normen und Anforderungen saniert, verbreitert und mit Rad- und Fussverkehrsanlagen ergänzt werden. Damit kann die Verkehrssicherheit, insbesondere auch für den Langsamverkehr, verbessert werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Meiengrüen – Lippenrüti mit der Erstellung einer Radverkehrsanlage in Koordination mit der Sanierung der Strasse in der Gemeinde Neuenkirch.

1 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Meiengrüen – Lippenrüti in der Gemeinde Neuenkirch ist Bestandteil des Bauprogramms 2023–2026 für Kantonsstrassen (Botschaft B 120 vom 17. Juni 2022). Die Radverkehrsanlage ist zudem im kantonalen Radroutenkonzept 1994 (ergänzt 2009; vgl. Planungsbericht B 119 vom 7. Juni 2000) in der 1. Priorität enthalten. Im Programm Gesamtmobilität 2027–2030 (Vernehmlassungsentwurf vom 28. Oktober 2025) wird das Projekt unter der Nummer 1-1044 mit dem Eintrag «Beginn Realisierung» in der Beschlussphase 2027–2030 aufgeführt.

2 Übersichtsplan

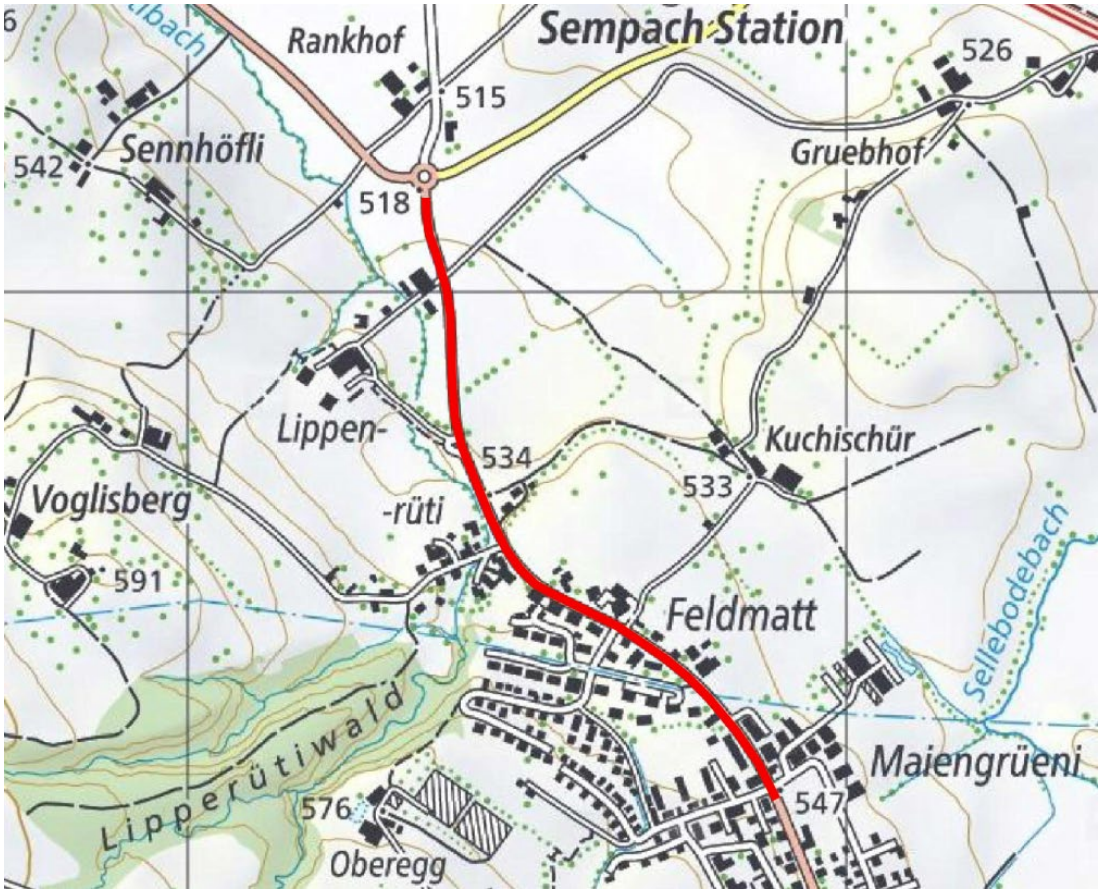


Abb. 1: Übersichtsplan mit eingezeichnetem Projektperimeter (rot)

3 Projekt

3.1 Ziele

Mit dem Projekt sollen die Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Rad- und Fussverkehr, erhöht werden. Die technische Integrität der Anlage wird unter anderem durch eine Anpassung des geometrischen Normalprofils und die Sanierung des Strassenoberbaus gewährleistet.

3.2 Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Sanierung der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 1100 Metern mit Spurbreiten von 3,00 bis 3,50 Metern (zuzüglich allfälliger Kurvenverbreiterungen),
- westseitiger Rad-/Gehweg im Einrichtungsverkehr im Ausserortsbereich von 3,00 Meter Breite und einem Grünstreifen von 1,50 Meter Breite,
- ostseitiger Radstreifen in Fahrtrichtung Sempach ab der Bushaltestelle Feldmatt mit einer Breite von 1,50 Meter,
- westseitiger Radstreifen im Innerortsbereich in Fahrtrichtung Neuenkirch bis zur Bushaltestelle Feldmatt mit einer Breite von 1,50 Meter,
- behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen Feldmatt und Lippenrüti,
- Optimierung der Knoten Hubelrain und Maiengrün,
- Anpassung angrenzende Gemeindestrassen,
- punktuelle Anpassung und Ergänzung der Strassenentwässerung,
- Anpassung von privaten Grundstückszufahrten,
- Einbau eines lärmarmen Deckbelags (SDA 4-12) im Innerortsbereich und
- Anpassung der bestehenden Strassenbeleuchtung.

3.3 Lärm

Unser Rat hat mit Entscheid vom 3. April 2009 das Lärmsanierungsprojekt im Projektperimeter genehmigt. Die durchgeführten Lärmberechnungen zeigen, dass die Veränderungen, insbesondere durch den Einbau des lärmarmen Deckbelags des Typs SDA 4-12 im Innerortsbereich, durchwegs zu einer Verringerung der Lärmbelastung führen. Das Projekt ist daher auf Grundlage der akustischen Kriterien als unwesentliche Änderung einer ortsfesten Anlage einzustufen und erfüllt die lärmtechnischen Anforderungen des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) sowie der Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41).

3.4 Umweltverträglichkeit

Die Analyse der verschiedenen Umweltaspekte hat ergeben, dass die vorgesehenen Bauarbeiten einzelne Massnahmen bedingen, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind die Umweltmassnahmen daher weiter zu konkretisieren. Da es sich beim vorliegenden Projekt hauptsächlich um eine Anpassung des geometrischen Normalprofils zugunsten des Radverkehrs handelt, kann den Umweltauswirkungen im Betriebszustand mit Standardmassnahmen begegnet werden. Unter Berücksichtigung aller vorgesehenen Massnahmen können die baubetrieblichen und verbleibenden Umweltauswirkungen des vorliegenden Projekts als konform mit den umweltschutzrechtlichen Bestimmungen beurteilt werden.

3.5 Verkehrs- und Bauphasen

Die Bauarbeiten müssen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt werden, wofür eine einstreifige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage eingerichtet wird. Für die Baustellenetappen – jeweils auf einer Strassenseite – sind Längen von maximal 250 Meter vorgesehen. Innerorts müssen die Bauphasen unter Berücksichtigung der privaten Einmündungen organisiert werden. Da auf der gesamten Strecke zwei Buslinien verkehren, werden die Lichtsignalanlagen mit einer Busbevorzugung ausgestattet.

Der Projektperimeter wird insgesamt in elf Etappen unterteilt. Als zusätzliche letzte Phase ist der Einbau des Deckbelags vorgesehen, der im Rahmen eines Wochenendeinsatzes unter halbseitiger Verkehrsführung realisiert werden kann.

4 Auflage- und Bewilligungsverfahren

4.1 Planauflage

Das Projekt lag vom 24. April 2024 bis 13. Mai 2024 in der Gemeinde Neuenkirch öffentlich auf. Alle fünf eingereichten Einsprachen konnten gütlich erledigt werden.

4.2 Stellungnahme und Einsprache des Gemeinderats Neuenkirch

Die Gemeinde Neuenkirch stimmte dem Projekt mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 unter Auflagen zu. Zu einigen Punkten hat der Gemeinderat Neuenkirch im Rahmen der öffentlichen Planauflage eine Einsprache eingereicht. Diese konnten so weit bereinigt werden, dass der Gemeinderat Neuenkirch seine Einsprache zurückgezogen hat.

4.3 Stellungnahme der Fachstellen

Die zur Stellungnahme eingeladenen Dienststellen Raum und Wirtschaft, Immobilien, Umwelt und Energie, Landwirtschaft und Wald sowie die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, die Fachstelle Luzerner Wanderwege, der Verkehrsverbund Luzern, die Fachgruppe Verkehrstechnik der Sicherheits- und Verkehrspolizei und die Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern sind mit dem Projekt einverstanden. Deren Anliegen und Auflagen sind im Projekt berücksichtigt worden.

4.4 Beurteilung des Projekts

Das Strassenprojekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert. Es berücksichtigt die Anliegen aller Verkehrsteilnehmenden, der Umwelt, der Gemeinde Neuenkirch und der vom Projekt betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Anwohnenden bestmöglich. Das Vorhaben gewährleistet einen optimalen Einsatz der finanziellen Mittel.

4.5 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 19. Mai 2026 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Meiengrüen – Lippenrüti, mit Erstellung Radverkehrsanlage in Koordination mit der Sanierung der Strasse in der Gemeinde Neuenkirch, unter Vorbehalt der Bewilligung des erforderlichen Sonderkredits durch Ihren Rat, bewilligt und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt.

5 Kosten

Kostenvoranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten*	Fr.	360'000.00
	Baukosten	Fr.	5'100'000.00
	Honorar	Fr.	602'000.00
	Unvorhergesehenes	Fr.	570'000.00
	Total	Fr.	6'632'000.00
	8,1 % MwSt.*	Fr.	508'000.00
	Gesamtkosten	*Fr.*	*7'140'000.00*
	(inkl. 8,1 % MwSt.* und Rundung)		

* Die Nebenkosten zum Erwerb von Grund und Rechten sind mehrwertsteuerpflichtig, nicht aber der effektive Landerwerb.

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis Dezember 2025

6 Finanzierung

Die auf 7,14 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem Buchungskreis 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 011, Projekt 10956.2 zu belasten.

Die Kosten für das Vorhaben sind in der Investitionsliste Kantonsstrassen zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 (B 63; Anhang 5.3) vom 18. August 2025 noch mit 4,5 Millionen Franken angegeben. Dieser Betrag wird mit dem vorliegenden Dekretsentwurf um 2,64 Millionen Franken überschritten. Gründe dafür sind einerseits die grobe Kostenschätzung bei der Erstellung des Bauprogramms und andererseits die seitherige Teuerung im Bauwesen.

Das Projekt wird aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen finanziert. Die Kosten werden im Rahmen des im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 für das Jahr 2026 insgesamt für den Strassenbau eingestellten Investitionskredits getragen.

7 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der zustimmenden Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2026–2027:	Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten
2027:	Erwerb von Grund und Rechten
2028:	Beginn Bauausführung

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

8 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2023–2026 (Botschaft B 120) für die Kantonsstrassen ist das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Lippenrüti, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse.

9 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 19. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Entwurf

Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13, Abschnitt Meiengrüen – Lippenrüti, Erstellen Radverkehrsanlage in Kombination mit Strassensanierung, Gemeinde Neuenkirch

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Mai 2026,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 13, Abschnitt Meiengrüen – Lippenrüti, Erstellen Radverkehrsanlage in Kombination mit Strassensanierung, Gemeinde Neuenkirch, wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 7,140 Millionen Franken (Preisstand Dezember 2025) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

Anhang 1 Situationspläne mit Fotostandorten und Lage der Schnitte

Anhang 2 Fotodokumentation

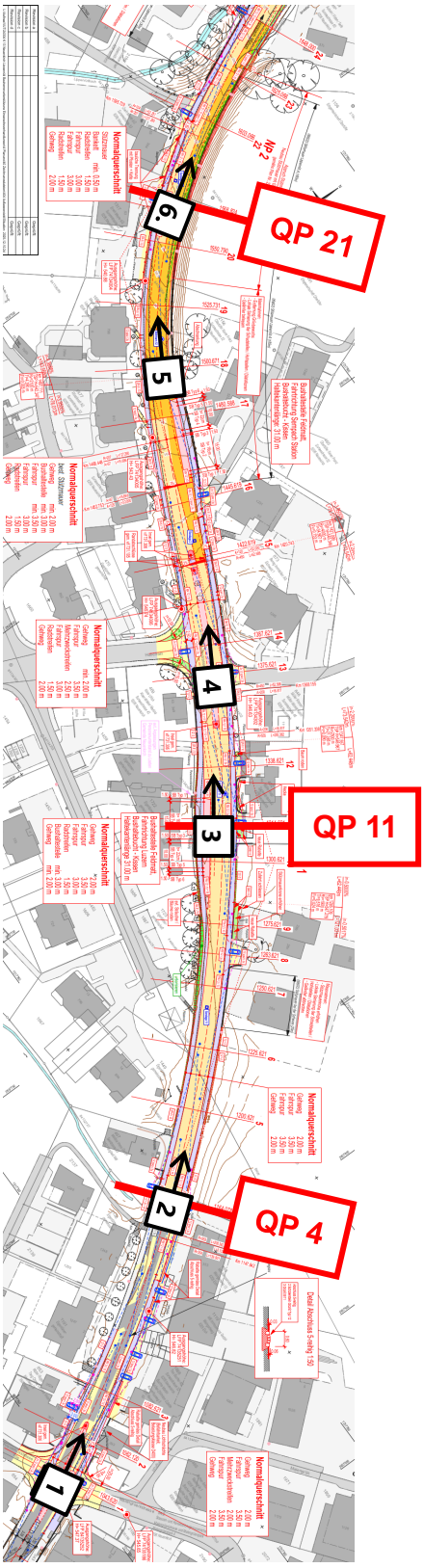
Anhang 3 Typische Schnitte

Anhang 1

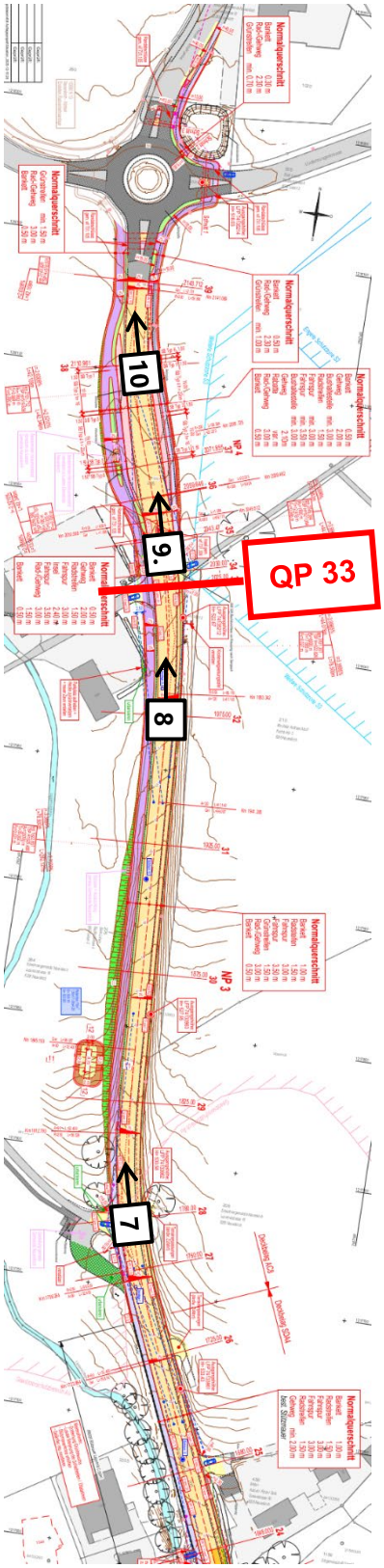
Situationsplan mit den Fotostandorten und Lage der Schnitte

6 Nummer, Standort und Blickrichtung (in Anhang 2)

QP 21 Querprofile (in Anhang 3)



Abschnitt km 1'043.620 – 1'648.000



Abschnitt km 1'648.000 – 2'143.000

Fotodokumentation



Foto 1: K 13, Blick Richtung Sempach auf der Höhe der Einmündungen Krauerhusstrasse und Maiengrüenistrasse (Projektanfang)



Foto 2: K 13, Blick Richtung Sempach auf der Höhe der Überbauung Chrauerhus



Foto 3: K 13, Blick Richtung Sempach auf der Höhe der Bushaltestelle «Feldmatt»



Foto 4: K 13, Blick Richtung Sempach auf der Einmündung Hubelrain



Foto 5: K 13, Blick Richtung Sempach auf der Höhe der Überbauung Rösslimatt



Foto 6: K 13, Blick Richtung Sempach auf der Höhe der Meyer Haustechnik AG



Foto 7: K 13, Blick Richtung Sempach auf der Höhe der Einmündung zum Lippenrütipark



Foto 8: K 13, Blick Richtung Sempach auf der Höhe der Einmündung des Lippenrütiwegs



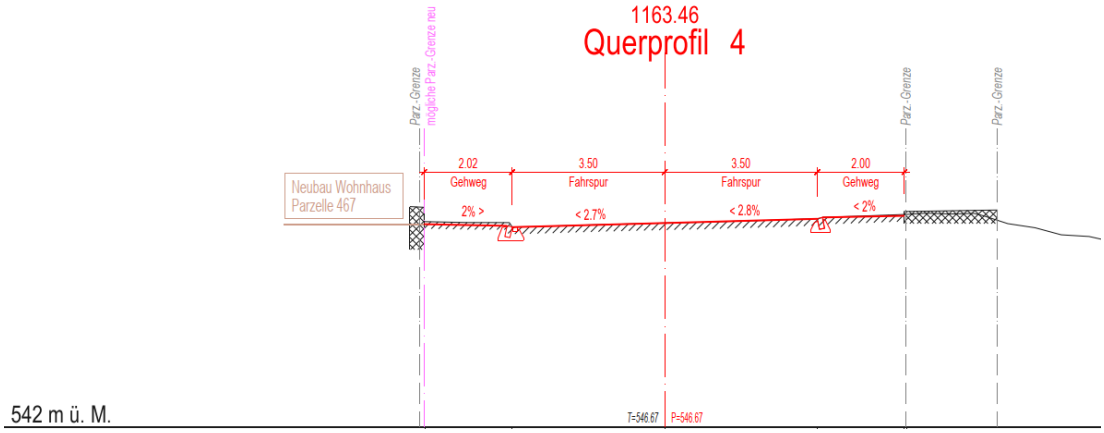
Foto 9: K 13, Blick Richtung Sempach auf der Höhe der Bushaltestelle Lippenrüti

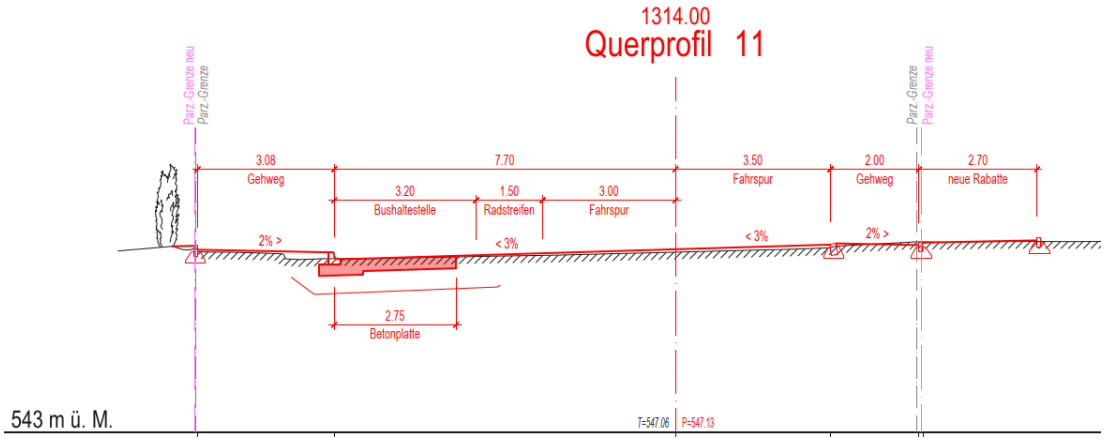


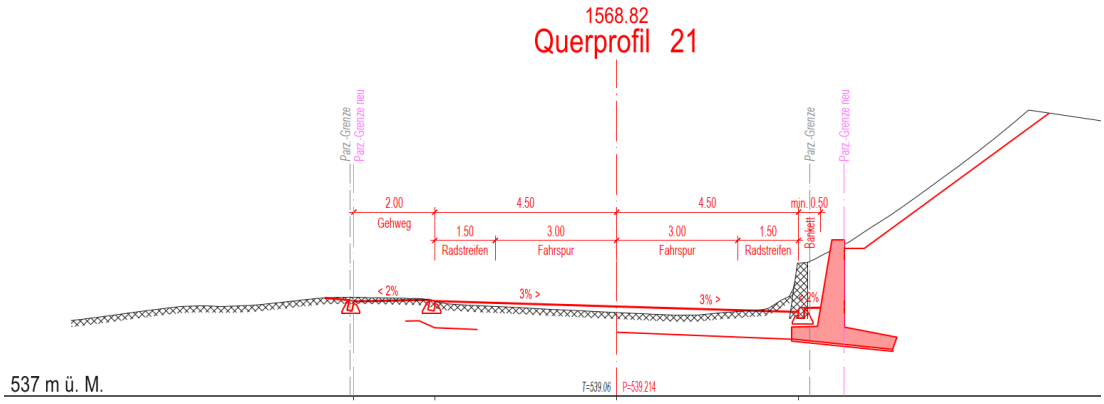
Foto 10: K 13, Blick Richtung Sempach auf der Höhe des Kreisels Lippenrüti (Projektende)

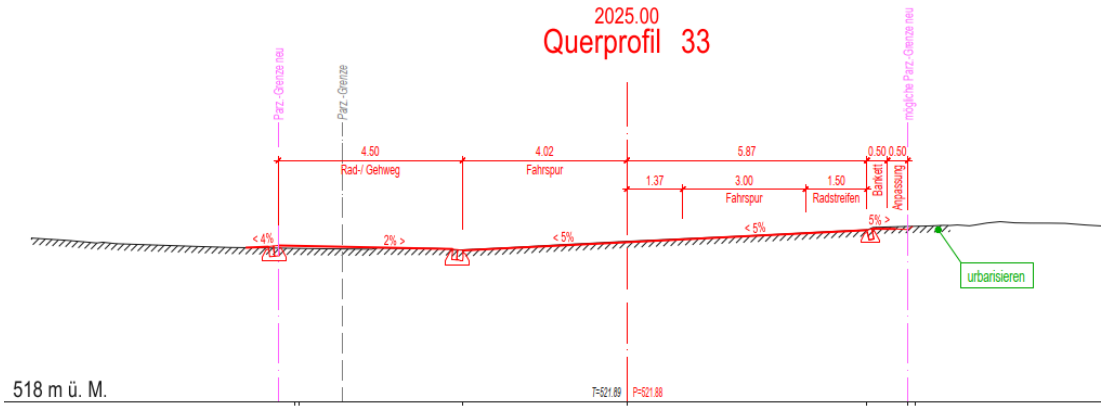
Anhang 3

Typische Schnitte









Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch